



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0084 vom 09.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	28.11.2022	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bebauungsplan Nr. 23 d "Baugebiet östlich der K 73"

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan Nr. 23 d „Baugebiet östlich der K 73“ der Stadt Ochtrup aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache in Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch den nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 415 und die in diesem Punkt orthogonal zur östlichen Grenzflucht der Flurstücke 414 und 415 stehende Verlängerung bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 407,
- im Osten: durch die westlichen Grenzen des Flurstücks 415 einschließlich einer südlichen Verlängerung,
- im Süden: durch den Brookweg tlw.,
- im Westen: durch die westliche Grenze des Flurstücks 407 tlw. einschließlich einer südlichen Verlängerung.

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Der Kreis Steinfurt ist Träger des Rettungsdienstes und damit Träger der Rettungswache in Ochtrup, die sich derzeit noch mit dem Feuerwehrgerätehaus der Stadt Ochtrup in einem Gebäudekomplex befindet.

Der Rettungsdienst hat eine überörtliche Bedeutung und somit ist die Rettungswache Ochtrup nicht nur für das Kerngebiet von Ochtrup sowie Langenhorst und Welbergen, sondern insbesondere auch für die Abdeckung des rettungsdienstlichen Bedarfs der Gemeinden Metelen und Wettringen (teilweise) zuständig. Im Zuge der Bedarfsplanung für den Rettungsdienst des Kreises Steinfurt aus dem Jahr 2017 und des geplanten Neubaus einer Rettungswache in Ochtrup wurde ein externes Gutachten erstellt, das den Standort der neuen Rettungswache am östlichen Rand der Kernstadt empfiehlt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um den Neubau der Rettungswache planungsrechtlich zu sichern. Zeitgleich wird die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Umweltrelevanz:

Die umweltrelevanten Belange werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung und eines Umweltberichtes geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherstellung einer notärztlichen Versorgung, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigelegt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten